



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/3029		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
3 - Verwaltungskoordination - Herr Sauerland, Tel. 169-2102

Datum
12.05.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	02.06.2016		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Entlastung der Organe der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen für das Geschäftsjahr 2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW):

1. dem Verwaltungsrat und
2. dem Vorstand

der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

Der Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 gemäß § 15 Absatz 2 Buchstabe d) SpkG NRW den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme per 31.12.2015 3.039.305.864,54 €
- Jahresüberschuss / Bilanzgewinn 2015 4.023.290,32 €

Gleichzeitig hat er den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht 2015 gebilligt.

Gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 SpkG NRW legt der Verwaltungsrat den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe versehenen Jahresabschluss 2015 sowie den Lagebericht 2015 dem Rat der Stadt als Vertretung des Trägers der Sparkasse vor. Jahresabschluss und Lagebericht sind als Anlage 1 beigefügt.

Die Vertretung des Trägers beschließt über die Entlastung der Organe der Sparkasse. Durch die Entlastung billigt sie die Verwaltung der Sparkasse durch die Mitglieder der Sparkassenorgane. Die Entlastung enthält keinen Verzicht auf etwaige Ersatzansprüche.

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag zur Entlastung der Organe unterrichten Verwaltungsrat und Vorstand den Rat der Stadt darüber, dass die Empfehlungen des „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ (Anlage 2) im Geschäftsjahr 2015 eingehalten wurden.

Anlage 1 - Jahresabschluss und Lagebericht

Anlage 2 - Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen

Finanzielle Belastungen: keine